

Zeitschrift:	Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber:	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band:	51 (1986)
Heft:	3
Artikel:	Läufelfingen zur Zeit des Pfarrers Markus Lutz : Markus Lutz als Pfarrer in Läufelfingen
Autor:	Sutter, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-860040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Läufelfingen zur Zeit des Pfarrers Markus Lutz

Markus Lutz als Pfarrer in Läufelfingen

Von *Hans Sutter*

Wer wissen will, wie es in Läufelfingen aussah, als Markus Lutz hier als Pfarrer wirkte, greift natürlich in erster Linie zu den Werken von Markus Lutz, den 1805 erschienenen Neuen Merkwürdigkeiten und dem geographisch-statistischen Handlexikon der Schweiz (1822). Daraus erfahren wir, dass Läufelfingen damals 92 Häuser und 428 (heute um 1 200) Einwohner zählte, zwei Getreide-, zwei Gips-, eine Ölmühle und eine Säge in Betrieb waren und einige ihr Brot mit einem Handwerk, vorab als Schmied oder Wagner, verdienten.

Wegen der Lage und der geringen Fruchtbarkeit des Bodens war der Ackerbau beschwerlich. Die Weiden und die Wässermatten im Talboden erlaubten dagegen eine einträgliche Viehzucht; auf den Märkten in Olten und Sissach konnte das Vieh abgesetzt werden.

Guten Verdienst brachte auch der Verkehr auf der Hauensteinstrasse. Bauern, die Pferde hielten, konnten bei den schweren Fuhren Vorspann leisten. Wagen, die auf der steilen und holprigen Strasse Schaden litten, mussten repariert, zerrissenes Pferdegeschirr geflickt, Pferde frisch beschlagen werden. 1829/30 wurde eine neue Strasse mit geringerer Steigung erstellt. Lutz glaubte allerdings, dass deshalb der Verdienst abnehmen werde.

Stark wie der Güter- war auch der Reiseverkehr über den Hauenstein. Der erste Eisenbahnzug fuhr ja erst 1857 nach Läufelfingen, 1858 weiter durch den Hauensteintunnel nach Olten. Vornehme Leute fuhren in Kutschen vorüber. Arme, die in den Ortschaften längs der Strasse dem Bettel nachgingen, wurden gelegentlich aufgetrieben, auf Wagen geladen und mit diesen sogenannten Bettelfuhren in ihre Heimat transportiert. 1799, nach der Schlacht bei Zürich, wurden auch Gefangene und Verwundete über den Hauenstein nach Basel und weiter nach Frankreich gebracht.

Von all dem Verkehr sah Pfarrer Lutz wenig; er konnte ihn bloss von der Ferne verfolgen. Das Pfarrhaus stand, obschon am gleichen Ort wie heute noch, weit abseits des Dorfes. Der Leutpriester Rudolf Brötli hatte es 1491 hier erstellen lassen. 1594 wurde nebenan noch das Sigristenhaus gebaut, damit der Pfarrer seinen Gehilfen in der Nähe habe und nicht so verlassen sei. Das war sicher eine gutgemeinte Idee, die aber ein mindestens einigermassen verträgliches Verhältnis zwischen Pfarrer und Sigrist voraussetzte.

Komfortabel war das Pfarrhaus nicht, das Lutz in Läufelfingen antraf. Es war stark dem Wetter ausgesetzt; vor allem litt das Holzwerk, die Fensterrahmen und -läden, die nicht gestrichen waren. Das Pfarrhaus unterscheidet sich weder in seinem Äusseren noch in noch in seiner innern Einrichtung von irgendeinem andern Haus im Dorf, liess Lutz das Deputatenamt, das für den Unterhalt zuständig war, einmal wissen. Morsch war auch das Holz in Scheu-

ne und Stall. Der Waschkessel (Bauchkessel) war durchlöchert, sodass die Frau Pfarrer jedesmal im Dorf einen Kessel entleihen musste, wenn sie Wäsche machen wollte. Auch die Kirche und das Sigristenhaus wiesen Schäden auf. Zahlreich sind die Begehren, die Pfarrer Lutz wegen der verschiedenen Instandstellungsarbeiten an das Deputatenamt richtete. Er stiess dabei nicht auf taube Ohren. Das erforderliche Holz wurde jeweils angewiesen. Aber die Bauern liessen sich gewöhnlich Zeit, diese Holzfuhren, einen ihnen, besonders seit die nahe Homburg in Schutt und Asche lag, lästigen Frondienst auszuführen, eine Arbeit, die übrigens bei den misslichen Wegverhältnissen auch nicht ungefährlich war.

Markus Lutz als Pfarrer in Läufelfingen

Über Lutzens Tätigkeit als Pfarrer in Läufelfingen weiss man nicht viel. Allgemein bekannt ist bloss, dass er viel in seiner Studierstube sass, sich seinen historisch-topographischen Forschungen widmete und, um dafür Material zu sammeln, häufig im Land umher gereist sein soll. Diese Vorwürfe waren vor allem in einer von Lehrer und Sigrist Johann Georg Strub und, wie Lutz sich ausdrückte, drei andern Männern seines «Gelichters» angezettelten Verleumdungskampagne erhoben worden. In seiner Replik an das Deputatenamt vom 23. Oktober 1814, worin er zu den Verleumdungen — es wurden ihm Veruntreuungen am Kirchen- und Armengut angelastet — Stellung nahm, rechtfertigte er sich auch gegenüber dem «freundschaftlichen Wink» des Deputatenamtes, wie Lutz schreibt, mit dem ihm bedeutet wurde, er solle sich inskünftig mehr in seiner Gemeinde aufhalten. Er bemerkte dazu: «Ich glaube, ohne ruhmredig zu werden, keiner meiner Herren Amtsbrüder könne so manches Produkt häuslicher Arbeitsamkeit aufweisen, wie ich ! Dies beurkundet unwiedersprüchlich mein Beihausesein. Dass ich oft ganze Wochen in meiner Bibliothek eingeschlossen bin, ohne mich im Dorfe sehen zu lassen, würde der Schulmeister, wenn er ein ehrlicher Mensch wäre, bezeugen können, der mich alle Tage zu seinem grössten Ärger in der Schule sähe». Diese war nun allerdings nicht im Dorf, sondern in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses, in einem um 1740 erstellten Anbau an das Sigristenhaus.

Lutz rechtfertigte sich weiter, er habe seit Jahresanfang zweimal keine Kinderlehre gehalten, weil er zwei Amtsbrüder vertreten, d. h. an ihrer Stelle gepredigt habe, von denen der eine krank, der andere in einer Badekur gewesen sei. Achtmal habe er die Dienstagspredigten versäumt; er habe diese alle notiert. Nach der Kirchenordnung seien sechs Einstellungen der Dienstagspredigten vergönnt. Einmal sei er am Aarauer Jugendfest gewesen, das anderemal an der Versammlung der Aargauischen Kulturgesellschaft im Bad Schinznach. Diese Absenzen seien sicher zu verantworten. Häufiger seien die Betstunden ausgefallen, weil der Schulmeister darum gebeten habe, der seine Feldgeschäfte habe verrichten müssen oder ab und zu auch bemerkt habe, das Läuten sei nutzlos, weil doch keine Leute kämen.

Krankenbesuche habe er getreulich ausgeführt, selbst wenn ihm wegen ansteckender Krankheiten davon abgeraten worden sei. Viermal, wovon in drei Fällen in Amtsgeschäften, sei er in Basel gewesen und einmal in Zürich an der Jahresfeier der dortigen Hülfsgesellschaft, deren Ehrenmitglied er sei.

Mutwilliger Amtsversäumnisse sei er sich keiner bewusst; er brauche darum weder eine Censur noch eine Visitation zu scheuen. Er fügte bei, er sei «der getrosten Überzeugung», dass es nicht der Wille des Deputatenamtes sein könne: «dass ich als ein auf seine Gemeinde Eingegränzter weder Leib noch Gut verändern dürfte, mithin mir nie verstattet seie, einen Ausflug über die Banngrenze hinaus zu machen. Ebenso meyne ich auch nicht, der Aufsicht des Schulmeisters und der Beamten übergeben zu sein.»

Auch 1816, als er die Anerkennung verdankte, die ihm Bürgermeister und Rat von Basel für die Zustellung der Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, d. h. den dritten und letzten Teil der Neuen Merkwürdigkeiten, hatte zukommen lassen, betonte er, dass er diese Arbeit in der Freizeit erledigt habe. Er hob zudem hervor: «Von meinen historischen Versuchen waren weder Authorstolz noch Honorarsucht die Triebfeder, sondern auf vaterländische Kultur berechnet, wollte ich blos geschäftslose Stunden damit nützlich zubringen. Wäre ich von der Vorsehung in einen ausgebreiteteren Geschäftskreis geleitet worden, so würden diese meine Arbeiten nie zu Tage gebracht haben.»

Als Pfarrer war Lutz nach der damaligen Gesetzgebung auch zur Aufsicht über die Schule verpflichtet. Er hat diese Aufgabe sehr gewissenhaft wahrgenommen, war er doch selbst einmal, bevor er sein theologisches Studium abschloss, Oberlehrer in Büren an der Aare. Zuerst traf er den alten Lehrer Rudolf Rudin. Dessen Nachfolger, Johannes Gisin aus Hölstein, blieb nur vom März bis Mai 1804 in Läufelfingen, weil er zusammen mit seinen Schwiegereltern in das Banat auswanderte; von 1816 bis 1824 war er dann Pfarrer in Josephsberg in Galizien. Vom Mai bis zu Oktober versah Johannes Meyer aus Bettingen das Amt des Lehrers und Sigristen in Läufelfingen. Er gab die Stelle jedoch auf, weil er sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, obwohl die Gemeinde auf sein Betreiben hin in der Kirche eine Orgel hatte aufstellen lassen, und kehrte nach Bettingen zurück. Bei der Wahl seines Nachfolgers 1805 fiel das Los auf Johann Georg Strub in Läufelfingen, ausgerechnet auf den Kandidaten, dem Lutz ein Jahr zuvor Johannes Meyer vorgezogen hatte. Die Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Sigrist war denn auch, wie bereits zum Ausdruck gekommen ist, unfreundlich. Aber trotz aller Widerwärtigkeiten, die er vom Lehrer und Sigristen erfahren musste, half ihm Lutz immer wieder. Er setzte sich für die Wiedereinsetzung Strubs ein, der 1815 wegen der Verleumdungen, die er über den Pfarrer ausgestreut hatte, und wegen Pflichtver-nachlässigung vom Deputatenamt in seiner Tätigkeit eingestellt worden war.

Besser gestalteten sich die Verhältnisse wieder, als nach dem Tode Strubs im Jahre 1822 Matthias Buser aus Känerkinden die Stelle übernahm.

Obschon zwar Lutz sich 1816 dem Deputatenamt gegenüber geäussert hatte, er müsse sich in Anbetracht der über ihn ausgestreuten, unbegründeten Verleumdungen überlegen, ob er sich nicht nach einer andern Stelle umsehen solle, hielt er der Gemeinde Läufelfingen die Treue, auch über die Kantonstrennung hinaus. Während viele seiner Amtsbrüder in den Dreissiger Wirren bedroht und belästigt wurden, blieb er unbehelligt. Einmal erhielt er Besuch von der Armenkommission, die das Armengut abholte, ihm dafür aber quittierte und förmliche Entlastung erteilte. Schon vorher war eine Delegation aus der Gemeinde — alles Strub, unter ihnen auch der Reisensenn — ins Pfarrhaus gekommen und hatte sich das Archiv öffnen lassen. Diese Delegierten nahmen damals nur den ältesten Tauf- und Sterberodel mit, den sie zurückzuerstatten versprachen, es aber bis April 1833 nicht getan hatten.

Neben dem Liestaler Wilhelm Hoch, zuerst Pfarrer in Kleinhüningen und seit 1833 in Ormalingen, war Markus Lutz der einzige der bisher auf das Landschaft wirkenden Geistlichen, der den Eid auf die Verfassung des neuen Kantons Basel-Landschaft ablegte. Obwohl er sich gelegentlich schon in den Dienst der Baselbieter Regierung gestellt hatte, indem er unter anderm 1832 die Bettagsgebete verfasste, zögerte er die Eidesleistung lange hinaus. Er kam der Aufforderung schliesslich am 17. September 1833 nach. Der Kirchenrat von Basel tadelte Lutzens Verhalten; er warf ihm vor, er sei ein Amphibium, der es mit keiner der beiden Parteien verderben wolle.

Für Markus Lutz, der nicht begütert war, handelte es sich weitgehend um eine Existenzfrage, ob er den Eid leisten solle oder nicht. Als 61-jähriger, dessen bisherige Tätigkeit von der vorgesetzten Behörde nicht besonders hoch eingestuft wurde, hätte er, wie übrigens verschiedene seiner Amtsbrüder, nicht sofort wieder eine neue Stelle gefunden. Er durfte sich glücklich schätzen, dass, wie er der Gemeinde, auch die Läufelfinger ihm zugetan waren. So schrieb er im Januar 1834 an das Deputatenamt in Basel: «Dass ich mich noch an meiner Pfarrstelle befinde, habe ich einzig meiner Gemeinde zuzuschreiben, die mich eingedenk meiner bald 36-jährigen Amtsbekleidung am letzten 10. Wintermonats (10. November 1833) neuerdings zu ihrem Seelsorger erwählte und mir dadurch das erfreulichste Zeugnis ihrer Zufriedenheit mit meinen bisherigen schwachen Leistungen aussprach, sonst auch ich das Schicksal mit meinen Herren Amtsbrüdern würde getheilt haben.»

Die anlässlich der 150-Jahr-Gedekfeier am 18. Oktober 1985 in Läufelfingen gehaltene Ansprache wurde für die Publikation leicht modifiziert. Sie stützt sich im Wesentlichen auf die nachgenannten Unterlagen:

StABL C. Deputatenarchiv 12: CC. Läufelfingen Nrn. 108—110.

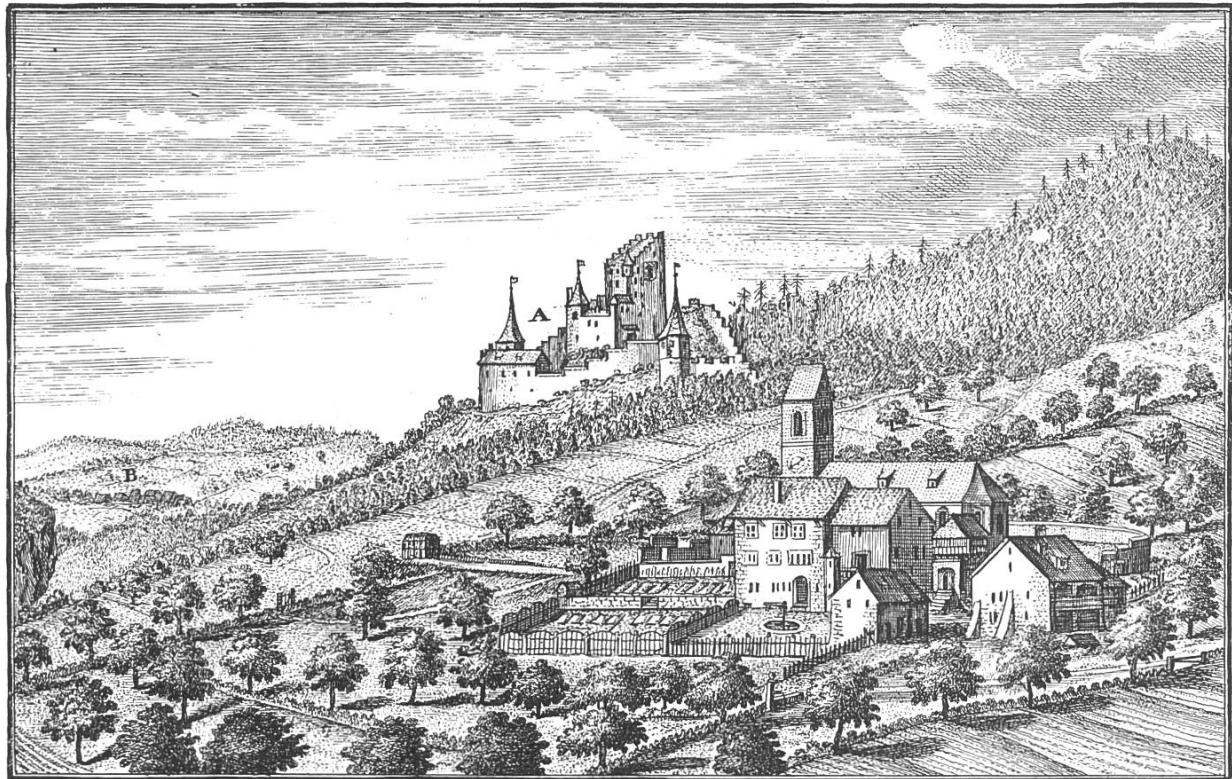
Gauss Karl, Die Pfarrer im Baselbiet in der Zeit der Trennung von Baselstadt (Basler Jahrbuch 1916, SS. 71—74).

M(eyer) C(arl), Anekdoten von Pfarrer Markus Lutz (ebenda, SS. 280—285).

Wirz Eduard, Markus Lutz, 1772—1835 (Baselbieter Heimatblätter 3 (1938), SS. 177—184 bzw. Rauracher 11 (1939), SS. 1—7).

Lutz Markus, Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 2. Abt., Basel 1805.

Lutz Markus, Geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz, Aarau 1822.



KIRCH UND PFAARRHAUS,
Zu Läufelfingen in dem Canton
Basel.
A. Schloß Homburg. B. Känerkinden.
Em. Büchel del. 1758.

ECLISE ET MAISON PASTORALE,
de Läufelfingue, dans le Canton
de Bâle.
A. Château de Hombourg. B. Känerkinde.
D. Herrliberger exc. Cum Priv.

Läufelfingen. Baugruppe Kirche, Pfarrhaus, Zehntenspeicher und Sigristenhaus mit Blick auf die Homburg. Kupferstich von Büchel / Herrliberger, 1758.

Die spätgotische Kirche St. Peter und Paul mit polygonalem Chorabschluss und Frontturm entstand um 1485. Sie erhielt 1742 einen Treppenturm als Zugang zur Empore. Bei der Gesamtrenovation 1955/56 wurde zur Vergrösserung des Schiffes ein neuer Chorbogen weiter östlich erstellt. Die Orgel im Chor entfernte man damals und stellte eine neue Orgel auf der Empore auf. Die wiederentdeckten Malereien und Sprüche im Chor wurden leider entfernt und auch die Epitaphe an die Aussenseite des Turmes versetzt.

Das Pfarrhaus entstand 1491 kurz nach dem Bau der Kirche. Es erhielt 1588 ein weiteres Geschoss und im 19. Jahrhundert Holzlauben an der Südfront.

Der als Strickbau konstruierte Speicher auf dem Kirchhof wurde 1840 abgebrochen. Das Sigristenhaus entstand 1594; 1718 erfolgte sein Umbau als Schulhaus, als solches diente es der Gemeinde bis 1843. (Nach H. R. Heyer, Kunstdenkmäler, Bd. 3: Bezirk Sissach. Basel 1985, 120 ff.